

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 19. KW 2025

Datum: 07.05.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in Gaußig in der Fassung vom 8. April 2025
- 2) Widmung einer Ortsstraße im Ortsteil Doberschau

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

1) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in Gaußig in der Fassung vom 8. April 2025

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in Gaußig in der Fassung vom 8. April 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 die Eröffnung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ beschlossen, den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 8. April 2025, bestehend aus Planfassung und der Begründung, gebilligt und diesen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Flurstücke:

566, 567, 568, 569, 570, 571/1, 572/1, 575/1, 577/1, 578/1, 579, 580, 581, 582, 584/3, 584/4, 584/5, 584/6, 584/7, 584/8, 584/9, 584/10, 585, 586, 587, 588, 589/1, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596/1, 597/1, 598, 607/3, 607/4, 608/11, 608/10, 608/9, 608/6, 608/7, 608/8, TF610/6, TF610/5, TF610/4, TF610/3, TF610/2, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 610/10, TF610/8, TF610/9, TF610/7, 610/11, 609/3, 609/4, 600/3, 600/2, 599, 601, 565, TF610/12, TF383, 211, 607/1, 607/5, 589/2, 584/2, 583/1 Gemarkung Gaußig. Die Fläche des Teilaufhebungsbereiches umfasst eine Fläche von 58.005 m².

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung M 1: 1.000 – des Bebauungsplans.

Aufgrund der fast vollständigen Bebauung im Teilbereich des B-Plangebiets wird angenommen, dass der Bebauungsplan im aufzuhebenden Bereich seine Aufgabe gem. § 1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt hat. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Teilfläche des Bebauungsplans wird deshalb nicht mehr gesehen.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

19 KW / 2025
07.05.2025 um 08:00 Uhr
I. Keßner

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, da die Aufhebung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

Im Zuge des Verfahrens zur Teilflächenaufhebung ist eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanz für den Aufhebungsbereich zu erbringen, mit welcher nachzuweisen ist, dass der Eingriff in Folge der notwendigen zusätzlichen Flächenversiegelungen naturschutzrechtlich kompensiert werden konnte. Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz ist Bestandteil der Unterlagen, welche zur öffentlichen Auslegung bestimmt sind.

Der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 8. April 2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung für die Dauer von mindestens einen Monat im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 12. Mai bis einschließlich 18. Juni 2025

digital auf der Homepage unter Bürgerbeteiligung - Gemeinde, Doberschau, Gnaschwitz, Gaussig, Oberlausitz, Ort, Bautzen, Sachsen, <https://www.doberschau-gaussig.de/buergerbeteiligung.html> und digital im Landesportal Bauleitplanung.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz im Sekretariat während der Öffnungszeiten und Einsicht nach vorheriger Terminabstimmung

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Doberschau-Gaußig, den 07.05.2025

Alexander Fischer
Bürgermeister

2) Widmung einer Ortsstraße im Ortsteil Doberschau

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 32/2025 vom 29.04.2025 hat die Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig am 30.04.2025 die Widmung der 0,099 km langen Ortsstraße mit der Bezeichnung "Ringstraße Teil 2" im Ortsteil Doberschau zur öffentlichen Ortsstraße verfügt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Dober-schau-Gaußig. Widmungsbeschränkungen wurden keine verfügt.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

19 KW / 2025
07.05.2025 um 08:00 Uhr
I. Keßner

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem 12.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen, also bis einschließlich 26.05.2025, während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, in 02692 Doberschau-Gaußig im Sekretariat eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, in 02692 Doberschau-Gaußig einzulegen.

Doberschau-Gaußig, den 07.05.2025

Alexander Fischer
Bürgermeister

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

19 KW / 2025
07.05.2025 um 08:00 Uhr
I. Keßner